



(10) **DE 20 2014 007 393 U1** 2015.01.29

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2014 007 393.7**

(22) Anmeldetag: **10.09.2014**

(47) Eintragungstag: **17.12.2014**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **29.01.2015**

(51) Int Cl.: **E03C 1/22 (2006.01)**

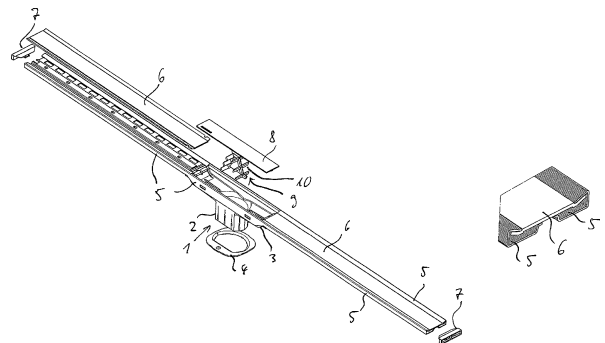
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**Geberit International AG, Jona, CH**

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:  
**König Szynka Tilmann von Renesse  
Patentanwälte Partnerschaft mbB, 81379  
München, DE**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Wasserablauf mit Ablaufschlitz**

(57) Hauptanspruch: Wasserablauf zum Abführen von Wasser von einem Boden oder aus einem Becken in eine Abwasserleitung, welcher Wasserablauf aufweist: eine Ablauföffnung in Form eines Ablaufschlitzes, ein erstes Ablaufteil (5, 14) mit einer dunklen Sichtfläche, welche Sichtfläche an den Ablaufschlitz angrenzend angeordnet ist, und ein zweites Ablaufteil (8) mit einer weiteren Sichtfläche, die heller als die dunkle Sichtfläche des ersten Ablaufteils ist und an eine Längsseite des Ablaufschlitzes angrenzt.



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft einen Wasserablauf zum Abführen von Wasser von einem Boden oder aus einem Becken.

**[0002]** Wasserabläufe sind in verschiedenen Situationen notwendig, z. B. zum Abführen von Wasser von einem begehbaren Boden, etwa aus einer Dusche, oder aus einem Becken eines Sanitärgegenstandes oder aus einem Spülbecken. Das Wasser wird in eine Abwasserleitung abgeführt, wozu der Wasserablauf einen Einlaufrohrstutzen mit einer Einlauföffnung hat. Zumindest die Einlauföffnung ist seitens des zu entwässernden Bodens oder Beckens zugänglich; der Rohrstutzen selbst könnte durch andere Bauteile abgedeckt sein, z. B. einen Rinnenkörper eines Duschrinnenablaufs.

**[0003]** In diesem Zusammenhang ist es auch bekannt, eine solche Einlauföffnung zumindest teilweise mit einem siebartigen Abdeckgitter, einer Abdeckplatte oder einer anderen Form von Abdeckung abzudecken, um das ästhetische Erscheinungsbild zu verbessern und das Eindringen größerer Gegenstände oder generell von Verschmutzungen größeren Umfangs zu verhindern.

**[0004]** Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen hinsichtlich der Einlauföffnung vorteilhaften Wasserablauf anzugeben.

**[0005]** Diese Aufgabe wird gelöst durch einen Wasserablauf zum Abführen von Wasser von einem Boden oder aus einem Becken in eine Abwasserleitung, welcher Wasserablauf aufweist: eine Ablauföffnung in Form eines Ablaufschlitzes, ein erstes Ablaufteil mit einer dunklen Sichtfläche, welche Sichtfläche an den Ablaufschlitz angrenzend angeordnet ist, und ein zweites Ablaufteil mit einer weiteren Sichtfläche, die heller als die dunkle Sichtfläche des ersten Ablaufteils ist und an eine Längsseite des Ablaufschlitzes angrenzt.

**[0006]** Die Erfindung geht von zumindest einem Ablaufschlitz des Wasserablaufs aus. Damit ist eine linienartig langgestreckte (also wesentlich längere als breite) Öffnung in der Oberfläche des Wasserablaufs gemeint, die zum Beispiel mit einem darunterliegenden Rohrstutzen kommuniziert, der seinerseits (in der Regel über einen Siphon-Geruchsverschluss) mit der Abwasserleitung kommuniziert. Ferner geht die Erfindung davon aus, dass ein Teil des Wasserablaufs eine relativ helle Sichtfläche aufweist, also in anderen Worten zu dem (wegen Schattenwirkung und/oder direkter Sichtverbindung mit darunterliegenden weiterführenden Einlauföffnungen) dunklen Ablaufschlitz einen deutlichen Kontrast bildet. Zum Beispiel könnte dieses (hier sogenannte zweite) Ablaufteil in einer hellen Farbe beschichtet, etwa lackiert, sein (zum

Beispiel in einem Sanitärweiß) oder eine sichtbare Metalloberfläche aufweisen. Dieses Ablaufteil mit der relativ hellen Sichtfläche soll an den Ablaufschlitz angrenzen, und zwar mindestens entlang eines Teils einer Längsseite, so dass die beschriebene Kontrastwirkung gut sichtbar ist.

**[0007]** Erfindungsgemäß ist nun ein weiteres (im Folgenden sogenanntes erstes) Ablaufteil vorgesehen, das demgegenüber eine deutlich dunklere Sichtfläche hat. Das erste Ablaufteil soll dabei mit seiner dunklen Sichtfläche an den Ablaufschlitz angrenzen, sodass sich zwischen dem Ablaufschlitz und der Sichtfläche des ersten Ablaufteils ein viel geringerer Kontrast ausbildet als zwischen dem Ablaufschlitz und der Sichtfläche des zweiten Ablaufteils.

**[0008]** Das erste und das zweite Ablaufteil müssen dabei nicht getrennt sein, sondern können verschiedene Abschnitte eines einstückigen Teils bezeichnen. Die Begriffe werden hier so benutzt, dass das erste Ablaufteil, soweit in der normalen Einbaulage und bei der normalen Benutzung des Wasserablaufs sichtbar, ausschließlich mit der dunklen Sichtfläche und das zweite Ablaufteil im gleichen Sinn ausschließlich mit der helleren Sichtfläche sichtbar sein sollen.

**[0009]** Wenn der Benutzer den Wasserablauf beiläufig betrachtet, wird er daher den Ablaufschlitz nicht separat von der dunklen Sichtfläche wahrnehmen, also gewissermaßen in der optischen Wahrnehmung der dunklen Sichtfläche zurechnen. Damit ist das Erscheinungsbild des Wasserablaufs durch den Kontrast zwischen der dunklen und der helleren Sichtfläche bestimmt und kann mithin durch eine entsprechende Auslegung der dunklen Sichtfläche bzw. des zugehörigen Ablaufteils beeinflusst werden. In anderen Worten stört der Ablaufschlitz das Erscheinungsbild dadurch viel weniger, dass er in dem angrenzenden ersten Ablaufteil mit der dunkleren Sichtfläche „aufgeht“.

**[0010]** Damit bestehen bei der Konstruktion des Wasserablaufs unter den gegebenen gestalterischen Rahmenbedingungen wesentlich größere Freiheiten und kann der Ablaufschlitz oder können eine Mehrzahl Ablaufschlitze nach technischen Kriterien, also im Hinblick auf die Ablaufleistung, die Einfachheit oder Robustheit der Konstruktion oder andere Kriterien, gewählt werden. Dieser Umstand ist relevant, weil bei Wasserabläufen in aller Regel relativ helle Sichtflächen auftreten, also zum Beispiel in einem Sanitärweiß oder einem stahlfarbenen oder messingfarbenen Metallton. Gleichzeitig wird von Wasserabläufen ein nach Designkriterien optimiertes, in der Regel „ruhiges“ und in große Flächen gegliedertes Erscheinungsbild verlangt. Dementsprechend besteht Veranlassung, Ablaufschlitze möglichst versteckt und möglichst klein zu gestalten, was im Hinblick auf die

Ablaufleistung und/oder die Verschmutzungsneigung nicht optimal ist. Die Erfindung erlaubt also im Rahmen der geltenden ästhetischen Vorgaben eine technisch vorteilhafte Gestaltung des Wasserablaufs.

**[0011]** Bei einer bevorzugten Ausgestaltung besteht das zweite Ablaufteil in einer Abdeckplatte zur Abdeckung einer Einlauföffnung in dem Wasserablauf. Diese Abdeckplatte lässt den Ablaufschlitz oder derrer mehrere frei und grenzt dementsprechend an den oder die Ablaufschlitze an. Beim Ausführungsbeispiel handelt es sich um eine gebürstete Edelstahlplatte.

**[0012]** Ferner sind vorzugsweise von außen noch sichtbare Teile unterhalb des Ablaufschlitzes (im Sinne von in dem Ablaufschlitz) ebenfalls dunkel und vorzugsweise mit einer der Sichtfläche des ersten Ablaufteils entsprechenden Oberfläche gehalten. Damit kann vermieden werden, dass zwischen dem Ablaufschlitz und der dunklen Sichtfläche unnötige Kontraste auftreten bzw. der Ablaufschlitz durch eine „Tiefenwirkung“ unnötig deutlich als solcher erkennbar wird.

**[0013]** Die „Integrationswirkung“ der dunklen Sichtfläche des ersten Ablaufteils bezüglich des Ablaufschlitzes kann besonders ausgeprägt dann auftreten, wenn beide gemeinsam eine für den Betrachter unmittelbar erfassbare Form bilden, und zwar vorzugsweise ein Rechteck, Dreieck oder ein anderes (bevorzugt regelmäßiges) Polygon, einen Kreis oder ein Oval einschließlich „hohler“ Varianten dieser Grundformen, also z. B. rechteckiger, runder oder ovaler Rahmen. Diese Formen beziehen sich natürlich auf eine horizontale Projektion und implizieren nicht zwingend eine vollständig flache Gestaltung. Wenn in dieser Weise der Ablaufschlitz in der horizontalen Projektion integriert ist, zum Beispiel in ein Rechteck, dessen übriger Flächeninhalt von der dunklen Sichtfläche (und eventuell einem oder einer Mehrzahl weiterer Ablaufschlitze) gebildet ist, wird der Betrachter noch stärker dazu neigen, den Ablaufschlitz nicht mehr als separates Flächenelement wahrzunehmen. Beim ersten Ausführungsbeispiel sind dementsprechend zwei Ablaufschlitze jeweils in ein sehr schmales langgestrecktes Rechteck integriert.

**[0014]** Die dunkle Sichtfläche kann an eine Stirnseite des Ablaufschlitzes angrenzen, dann vorzugsweise an die gesamte Stirnfläche, und/oder an eine Längsseite. Im Fall der Längsseite ist ebenfalls bevorzugt, dass diese unmittelbare Nachbarschaft die gesamte Längsseite betrifft. Allerdings lassen sich infolge der deutlich größeren Länge auch bei einer Teilerfassung gute Wirkungen erzielen, zum Beispiel wenn der übrige Teil der Längserstreckung des Ablaufschlitzes an eine andere dunkle Sichtfläche einschließlich einer zu der anderen Seite des Ablaufschlitzes grenzt.

**[0015]** Vorzugsweise kann die Sichtfläche des ersten Ablaufteils eine den Ablaufschlitz gewissermaßen

aufgreifende langgestreckte Form in entsprechender Richtung haben, wozu auf das erste Ausführungsbeispiel verwiesen wird. Weder die Form des Ablaufschlitzes noch die der dunklen Sichtfläche sind dabei zwingend gerade, das ist allerdings bevorzugt.

**[0016]** Weiterhin existiert zwischen den beiden Sichtflächen (des ersten und des zweiten Ablaufteils) dort, wo sie sich am nächsten kommen, vorzugsweise kein wesentlicher Höhenunterschied. In anderen Worten schließen die Sichtflächen in der vertikalen Richtung aneinander an (können dabei aber durch den Ablaufschlitz getrennt sein).

**[0017]** Der Ablaufschlitz selbst ist, wie bereits erläutert, schon definitionsgemäß deutlich schmaler als lang, und zwar vorzugsweise mindestens dreimal, fünfmal, zehnmal so lang wie breit. Bevorzugte Obergrenzen für die Breite liegen bei 10 mm, 9 mm, 8 mm, 7 mm. Bei den Ausführungsbeispielen gibt es Schlitzbreiten zwischen 4,5 mm und 6 mm, je nach Variante. Werte unter etwa 1 mm sind praktisch wenig relevant.

**[0018]** Wie bereits erwähnt, sind metallische Sichtflächen des zweiten Ablaufteils bevorzugt. Dabei kann es sich insbesondere um eine gebürstete, eine geschliffene oder eine polierte Oberfläche handeln. Entscheidend ist hier, dass durch den (auch bei geschliffenen und gebürsteten Oberflächen) metalltypischen Glanz besonders starke Kontraste zu einem dunklen Ablaufschlitz entstehen.

**[0019]** Die dunkle Sichtfläche des ersten Ablaufteils wiederum ist vorzugsweise schwarz oder anthrazitfarben (also dunkelgrau). Dabei oder auch bei einer „farbigen“ Gestaltung kann „dunkel“ vorzugsweise einen Absorptionsgrad von mindestens 80% und zunehmend bevorzugt 82%, 84%, 86% bedeuten (intensitätsbezogen und bei Sonnenlicht).

**[0020]** Im Unterschied dazu soll die hellere Sichtfläche vorzugsweise einen Absorptionsgrad von höchstens 60% haben, insbesondere wenn sie nicht metallisch ist und damit nicht metalltypisch glänzt.

**[0021]** Die dunkle Sichtfläche kann in an sich bekannter Weise durch Lackierungen, Pulverbeschichtungen oder auch durch Lasern erreicht werden.

**[0022]** Eine weitere bevorzugte Herstellungsmöglichkeit besteht darin, einen erhabenen Teil einer zuvor insgesamt dunkel gefärbten Oberfläche abzuschleifen oder in anderer Weise dort die dunkle Farbe abzutragen. Dadurch bildet sich ein gewünschter Hell-Dunkel-Kontrast. Diese Variante eignet sich besonders dafür, dass die beiden Ablaufteile einstückig sind.

**[0023]** Die konkrete Ausgestaltung des ersten Ausführungsbeispiels besteht in einem Duschrinnenab-

lauf, wobei ein dunkler Rand an einer Außenseite und im Fall des Ausführungsbeispiels an zwei Längsaußenseiten der Duschrinne entlangläuft. Entlang des Randes und im Ausführungsbeispiel zwischen den beiden Rändern läuft eine horizontale Rinnenfläche, die in eine horizontale Abdeckplatte als zweites Ablaufteil übergeht. Beim Ausführungsbeispiel liegt die Abdeckplatte zwischen zwei horizontalen Rinnenflächen zentrisch. Der dunkle Rand wiederum läuft durch und damit auch entlang der Abdeckplatte, wobei er dort durch den (beim Ausführungsbeispiel beidseits durch je einen) Ablaufschlitz von der Abdeckplatte getrennt ist und entsprechend schmaler ausgestaltet ist. Diese Variante zeigt einen sehr einfachen und preisgünstig realisierbaren Aufbau mit einem sehr geschlossenen und vorteilhaften Erscheinungsbild.

**[0024]** Die übrigen Ausführungsbeispiele betreffen „zentralere“ Bodenabläufe, also keine langgestreckte Rinnenform. In diesem Sinn kann auch ein Länge-Breite-Verhältnis bezüglich der horizontalen Richtungen von höchstens 1:2 bevorzugt sein. Dabei kann die hellere Sichtfläche des zweiten Ablaufteils die gesamte sichtbare Fläche des Ablaufs dominieren und durch den Ablaufschlitz in solcher Weise aufgeteilt sein, dass ein Teil der helleren Sichtfläche vom Rest durch den Ablaufschlitz durch Umschließung getrennt ist. Zwischen diesen beiden Teilen können dunkle Stege als erstes Ablaufteil vorgesehen sein, die also gewissermaßen in dem oder durch den Ablaufschlitz laufen und dementsprechend wenig auffallen. Dazu kann eine Absenkung der Stege gegenüber der helleren Sichtfläche beitragen.

**[0025]** Insgesamt richtet sich die Erfindung auf einen Wasserablauf im Allgemeinen zur Anwendung bei der Entwässerung eines Bodens oder eines Beckens. Bevorzugt sind aber Sanitär Anwendungen, also Abläufe in Sanitärgegenständen wie Duschen, Badewannen oder Waschbecken, oder zur Entwässerung des Bodens eines Sanitärraums wie etwas eines Bades, eines WC-Raums oder eines Duschbereichs darin.

**[0026]** Die Erfindung wird im Folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert, wobei die einzelnen Merkmale im Rahmen des Anspruchs 1 auch in anderen Kombinationen erfindungswesentlich sein können. Im Einzelnen zeigt:

**[0027]** **Fig. 1** eine explosionsartige perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Bodenablaufs in Rinnenform, allerdings ohne Aufnahmerohr, Flansch und Dichtungsmatte; rechts ist eine Vergrößerung des rechten Endes mit Andeutung der Färbung ergänzt;

**[0028]** **Fig. 2** eine **Fig. 1** entsprechende perspektivische Darstellung des Bodenablaufs in zusammen-

gesetzter Form und zusammen mit Aufnahmerohr, Flansch und Dichtungsmatte;

**[0029]** **Fig. 3** eine perspektivische Ansicht des oberen Bereichs eines weiteren Ausführungsbeispiels;

**[0030]** **Fig. 4** eine **Fig. 3** weitgehend entsprechende perspektivische Ansicht eines letzten Ausführungsbeispiels;

**[0031]** **Fig. 5** ein letztes Ausführungsbeispiel ähnlich dem aus den **Fig. 1** und **Fig. 2** in einer **Fig. 1** entsprechenden Darstellung; rechts ist eine Vergrößerung des rechten Endes mit Andeutung der Färbung ergänzt.

**[0032]** **Fig. 1** zeigt einen erfindungsgemäßen Bodenablauf in Rinnenform. Dabei ist mit dem Bezugszeichen **1** ein Einlauftrichter bezeichnet, der unterseitig einen Rohrstutzen **2** und darüber einen erweiterten oberen Teil **3** aufweist. Der Rohrstutzen **2** hat eine nach vorn links abgeflachte Querschnittsprofilform, die anhand der **Fig. 4** und **Fig. 5** noch näher erläutert wird. Darunter ist ein Fixiering **4** gezeichnet, der an diese Profilform angepasst und auf den Rohrstutzen **2** dichtend aufschiebbar ist.

**[0033]** Über dem Rohrstutzen **2** ragt der erweiterte obere Teil **3** des Einlauftrichters **1** nach vorne rechts und nach hinten links über den Rohrstutzen hinaus und bildet dabei eine wannenartige Form mit rechteckigem Grundriss. An diesen oberen Teil **3** schließt sich nach hinten links unten nach vorne rechts eine nach oben offene und aus einem Blechprofil bestehende Rinne **5** an; der obere Teil **3** des Ablauftrichters **1** ist in der Längsrichtung dieser Rinne **5** im Wesentlichen auf den Bereich begrenzt, in dem die Profilform der Rinne **5** unterbrochen dargestellt ist. In dem Rinnenprofil **5** sind zwei rechteckige Blechstreifen **6** vorgesehen. An den äußeren Enden des Rinnenprofils **5** finden sich zwei Kunststoffabschlussstücke **7** dafür.

**[0034]** Die beiden Rinnenprofilteile **5** sind dabei tatsächlich einstückig zusammenhängend, nämlich in der Mitte durch die durchlaufenden, entlang den Längsseiten äußeren Blechteile verbunden, wobei nur ein rechteckiges Mittelstück zur Aufnahme des Einlauftrichters **1**, konkret dessen oberen Teils **3**, ausgestanzt ist. Die durchgehenden Blechteile weisen rechteckige Rastöffnungen auf, in die entsprechende Rastnasen an dem oberen Teil **3** des Einlauftrichters **1** eingreifen können, was in **Fig. 1** angedeutet ist.

**[0035]** Man kann sich leicht vorstellen, dass die Rinnenprofilstücke **5** im zusammengesetzten und eingebauten Zustand des Bodenablaufs Wasser von einer begehbaren Bodenfläche sammeln, die ungefähr bündig an die Oberseiten der Längsrandkanten des Rinnenprofils **5** anschließen. Dieses Wasser fließt

wegen in der Figur nicht eingezeichneter kleiner Anstellwinkel in die Mitte in den oberen Teil **3** des Einlauftrichters **1** und wird durch dessen Wannenform in den Rohrstutzen **2** geführt.

**[0036]** Im mittleren Bereich ist über dem Einlauftrichter **1** eine Abdeckplatte **8** aus dem gleichen Material wie die Blechstreifen **6** dargestellt, die allerdings nach unten durch eine Rippenstruktur verstärkt ist, an die ein nach unten weisender Recheneinsatz **9** zum Ausfiltern von Haaren und anderen Verschmutzungen angesteckt ist.

**[0037]** In Fig. 2 sind die in Fig. 1 dargestellten Teile zusammengesetzt und ist zusätzlich der Rohrstutzen **2** (bei aufgeschobenem Fixiering **4**) in ein Aufnahmerohr **11** eingeschoben, an dessen oberem Ende ein Flansch **12** horizontal absteht. Dieser Flansch **12** hat ähnlich wie der obere Teil **3** des Einlauftrichters **1** eine rechteckiglängliche und dabei leicht wannenartige Struktur und nimmt diesen oberen Teil **3** bei vollständigem Einstecken des Rohrstutzens **2** teilweise auf.

**[0038]** Am Außenrand des Flansches **12** ist eine Dichtmatte **13** vorgesehen, die an das Spritzgussteil aus Aufnahmerohr **11** und Flansch **12** angespritzt ist. Sie ragt nach allen horizontalen Seiten deutlich über den Flansch **12** hinaus und ist mit einer im Duschbereich ohnehin vorhandenen Dichtungslage zu verbinden, die typischerweise unter den Fliesen angebracht ist. Die unterhalb des Aufnahmerohres **11** folgenden Bauteile, nämlich ein Siphon-Geruchsverschluss mit Montageeinrichtungen und Geräuschdämmung, sind nicht gezeigt.

**[0039]** Man kann sich damit leicht vorstellen, dass nach dem Einbau nur noch die Oberseite der in Fig. 2 dargestellten Gesamtstruktur zu sehen ist, wobei die Dichtungsmatte **13** und die übrigen tiefer liegenden Teile von seitlich an die Duschrinne anschließenden und mit ihrer Oberkante bündigen Fliesen abgedeckt ist. Unterhalb der Dichtungsmatte **13** befindet sich der Estrich.

**[0040]** Der Blechstreifen **6** und die Abdeckplatte **8** bestehen aus Edelstahl (korrosionsfester Stahl) mit gebürsteter Oberfläche, könnten aber auch eine polierte Oberfläche oder zum Beispiel eine weiße Lackierung haben. Dabei liegt der Absorptionsgrad deutlich unter 50%, je nach Oberflächenstruktur. Die Blechprofilrinne **5** ist hingegen schwarz pulverbeschichtet, und zwar insbesondere an allen sichtbaren Teilen. Hier ist von einem Absorptionsgrad von mindesten 90% auszugehen. Auch die Kunststoffabschlussstücke **7** sind schwarz. Ferner ist der Einlauftrichter **1** dunkel, vorliegend aus anthrazitfarbenem Kunststoff-Spritzguss.

**[0041]** In den Figuren erkennt man, dass vorne links und rechts hinten entlang der Längsseite der Abdeck-

platte **8** je ein Ablaufschlitz ausgebildet ist, wobei die Abdeckplatte **8** die gleiche Breite wie die Blechstreifen **6** aufweist. Der schräg verlaufende oberseitige Rand des Blechprofils **5** schließt dabei praktisch bündig an die Edelstahlblechstreifen **6** an.

**[0042]** Dieser Rand ist aber im mittleren Bereich neben der Abdeckplatte **8** steiler ausgebildet.

**[0043]** Hier verläuft der Rand praktisch vertikal, sodass etwa 4 bis 6 mm breite Ablaufschlitze entstehen, die in den oberen Teil **3** des Einlauftrichters **1** hinein führen.

**[0044]** Durch die dunkle Ausgestaltung des Einlauftrichters **1** sind die Ablaufschlitze dunkel und verschattet und in der Tiefe strukturlos. Bei flüchtigem Blick erscheinen sie wie eine gradlinige und stufenlose Fortsetzung des im Bereich der Blechstreifen **6** gebildeten schwarzen Randes, der im Übrigen infolge der Abschlussstücke **7** umlaufend ausgestaltet ist. Der Rahmen bildet also entlang den Längsseiten schmal langgestreckte Rechtecke und unter Einschluss der Abschlussstücke **7** einen schmalen rechteckigen geschlossenen Rahmen.

**[0045]** Die Fig. 3 und Fig. 4 zeigen zwei weitere Ausführungsbeispiele. Dort sind keine Rinnenabläufe dargestellt, sondern Bodenabläufe für eine Dusche mit quadratischem (also kompakterem) Grundriss. In beiden Fällen ist vereinfachenderweise nur eine oberseitige Abdeckung zu sehen, die durch einen runden bzw. einen quadratischen Ablaufschlitz unterteilt ist. In dem Ablaufschlitz sind dunkel gefärbte Stege **14** vorhanden, deren Oberseite gegenüber der übrigen Oberseite der dargestellten Abdeckung abgesenkt ist. Zur besseren Erkennbarkeit sind die vertikalen Seitenflächen dieser Stege **14** hell gezeichnet, sie können aber ebenfalls dunkel gefärbt sein. Das gilt optional auch für die vertikalen Seitenflächen der übrigen Abdeckung in dem jeweiligen Schlitz.

**[0046]** Abgesehen von den Stegen **14** sind die beiden Ablaufschlitze geschlossen und unterteilen damit die quadratische Grundfläche in einen inneren Kreis bzw. ein inneres Quadrat einerseits und den Rest außen andererseits. Daher sind zur Verbindung Stege **14** nötig. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu dem vorherigen Ausführungsbeispiel sinngemäß auch hier.

**[0047]** Schließlich zeigt die Fig. 5 eine weitgehend Fig. 1 entsprechende Darstellung eines letzten Ausführungsbeispiels, wobei rechts daneben das rechte Ende der Duschrinne vergrößert dargestellt ist. Man erkennt hier, dass die Duschrinne aus einem einzigen profilgefrästen Metallstreifen besteht. Dieser wird bei der Herstellung zunächst komplett dunkel eingefärbt (jedenfalls auf der Oberseite) und dann abgeschliffen. Somit sind alle erhabenen Teile metallisch blank

und der Rest ist dunkel. Ansonsten gelten die Erläuterungen zu **Fig. 1** und **Fig. 2**, weswegen hier keine weiteren Bezugszeichen eingetragen sind.

### Schutzansprüche

1. Wasserablauf zum Abführen von Wasser von einem Boden oder aus einem Becken in eine Abwasserleitung, welcher Wasserablauf aufweist: eine Ablauföffnung in Form eines Ablaufschlitzes, ein erstes Ablaufteil (**5**, **14**) mit einer dunklen Sichtfläche, welche Sichtfläche an den Ablaufschlitz angrenzend angeordnet ist, und ein zweites Ablaufteil (**8**) mit einer weiteren Sichtfläche, die heller als die dunkle Sichtfläche des ersten Ablaufteils ist und an eine Längsseite des Ablaufschlitzes angrenzt.
2. Wasserablauf nach Anspruch 1, bei dem das zweite Ablaufteil (**8**) eine Abdeckplatte ist, die eine Einlauföffnung bis auf den Ablaufschlitz abdeckt.
3. Wasserablauf nach Anspruch 1 oder 2, bei dem von außen sichtbare Teile unterhalb des Ablaufschlitzes ebenfalls dunkel sind.
4. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die dunkle Sichtfläche des ersten Ablaufteils (**5**, **14**) und der Ablaufschlitz gemeinsam in einer horizontalen Projektion ein Rechteck, Dreieck, regelmäßiges Polygon, einen Kreis, ein Oval oder eine Hohlform dazu bilden, in dem/der der Ablaufschlitz integriert ist.
5. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem das erste Ablaufteil (**5**, **14**) an eine Stirnseite des Ablaufschlitzes angrenzt.
6. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem das erste Ablaufteil (**5**) an eine Längsseite des Ablaufschlitzes angrenzt.
7. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die Sichtfläche des ersten Ablaufteils (**5**) eine langgestreckte Form mit einer der Längserstreckung des Ablaufschlitzes entsprechenden Richtung aufweist.
8. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die Sichtflächen des ersten Ablaufteils (**5**) und des zweiten Ablaufteils (**8**) in einer vertikalen Höhenrichtung bündig aneinander anschließen.
9. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem der Ablaufschlitz eine Schlitzbreite von höchstens 10 mm aufweist.
10. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die hellere Sichtfläche des zweiten Ablaufteils (**8**) eine metallische Sichtoberfläche ist, insbesondere eine gebürstete, geschliffene oder polierte Oberfläche.
11. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die dunkle Sichtfläche schwarz oder anthrazitfarben ist.
12. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die dunkle Sichtfläche einen Absorptionsgrad im sichtbaren Bereich von mindestens 80% hat.
13. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die hellere Sichtfläche des zweiten Ablaufteils einen Absorptionsgrad im sichtbaren Bereich von höchstens 60% hat.
14. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die dunkle Sichtfläche des ersten Ablaufteils (**8**) beschichtet ist, insbesondere lackiert oder pulverbeschichtet oder gelasert.
15. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem das erste (**5**, **14**) und das zweite Ablaufteil (**8**) einstückig sind und die beiden Sichtflächen durch Abschleifen erhabener Teile einer zunächst insgesamt dunklen Fläche hergestellt sind.
16. Wasserablauf nach einem der vorstehenden Ansprüche, der als nach oben offener Duschrinnenablauf ausgestaltet ist und bei dem das erste Ablaufteil (**5**) ein längs und an einer Außenseite der Duschrinne verlaufender dunkler Rand ist, entlang des Randes eine horizontale Rinnenfläche (**6**) vorgesehen ist, die in eine horizontale Abdeckplatte (**8**) als zweites Ablaufteil übergeht, und bei dem der dunkle Rand entlang der Abdeckplatte (**8**) verläuft, von dieser dabei aber durch den Ablaufschlitz getrennt und entsprechend der Breite des Ablaufschlitzes schmaler ausgestaltet ist als in seinem Bereich entlang der horizontalen Rinnenfläche.
17. Wasserablauf nach einem der Ansprüche 1 bis 3 als Bodenablauf mit einem Länge-Breite-Verhältnis in einer horizontalen Ebene von höchstens 1:2 und mit einer durch den Ablaufschlitz unterbrochenen Sichtfläche des zweiten Ablaufteils, welche Sichtfläche mindestens 70% der gesamten sichtbaren Fläche des Wasserablaufs beträgt und ein Teil der Sichtfläche von dem Ablaufschlitz umschlossen ist, wobei das erste Ablaufteil (**14**) durch dunkle Stege gebildet ist, die den umschlossenen Teil der Sichtfläche des zweiten Ablaufteils mit einem nicht umschlossenen Teil der Sichtfläche des zweiten Ablaufteils verbinden.
18. Wasserablauf nach Anspruch 17, bei dem die Stege (**14**) gegenüber der Sichtfläche des zweiten Ablaufteils abgesenkt sind.

19. Verwendung eines Wasserablaufs nach einem der vorstehenden Ansprüche in einem Sanitärgegenstand oder Sanitärraum, insbesondere einem Bad, WC-Raum, einer Dusche, einer Badewanne oder einem Waschbecken.

Es folgen 4 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

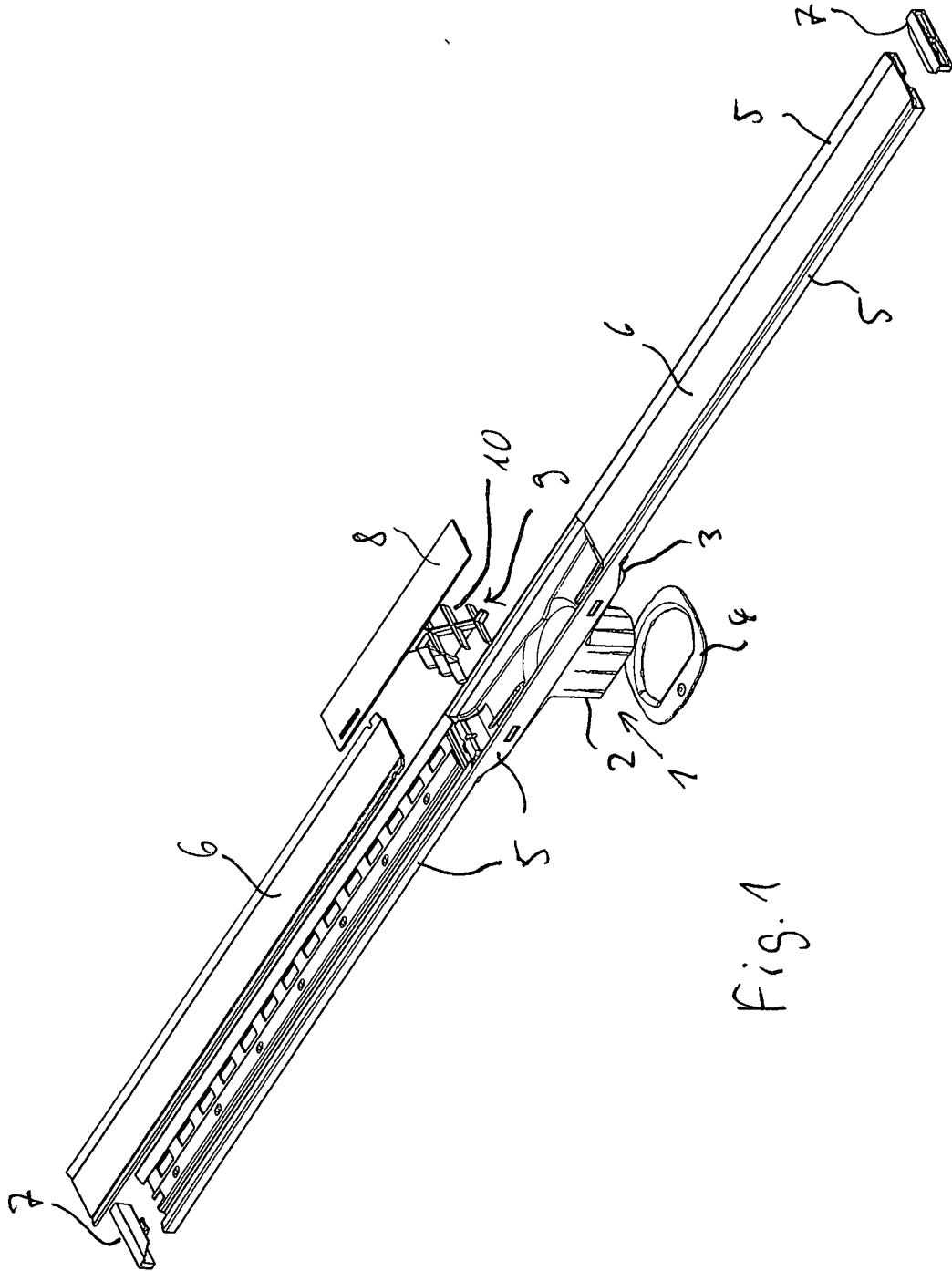
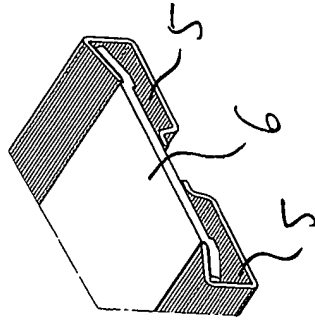


Fig. 1



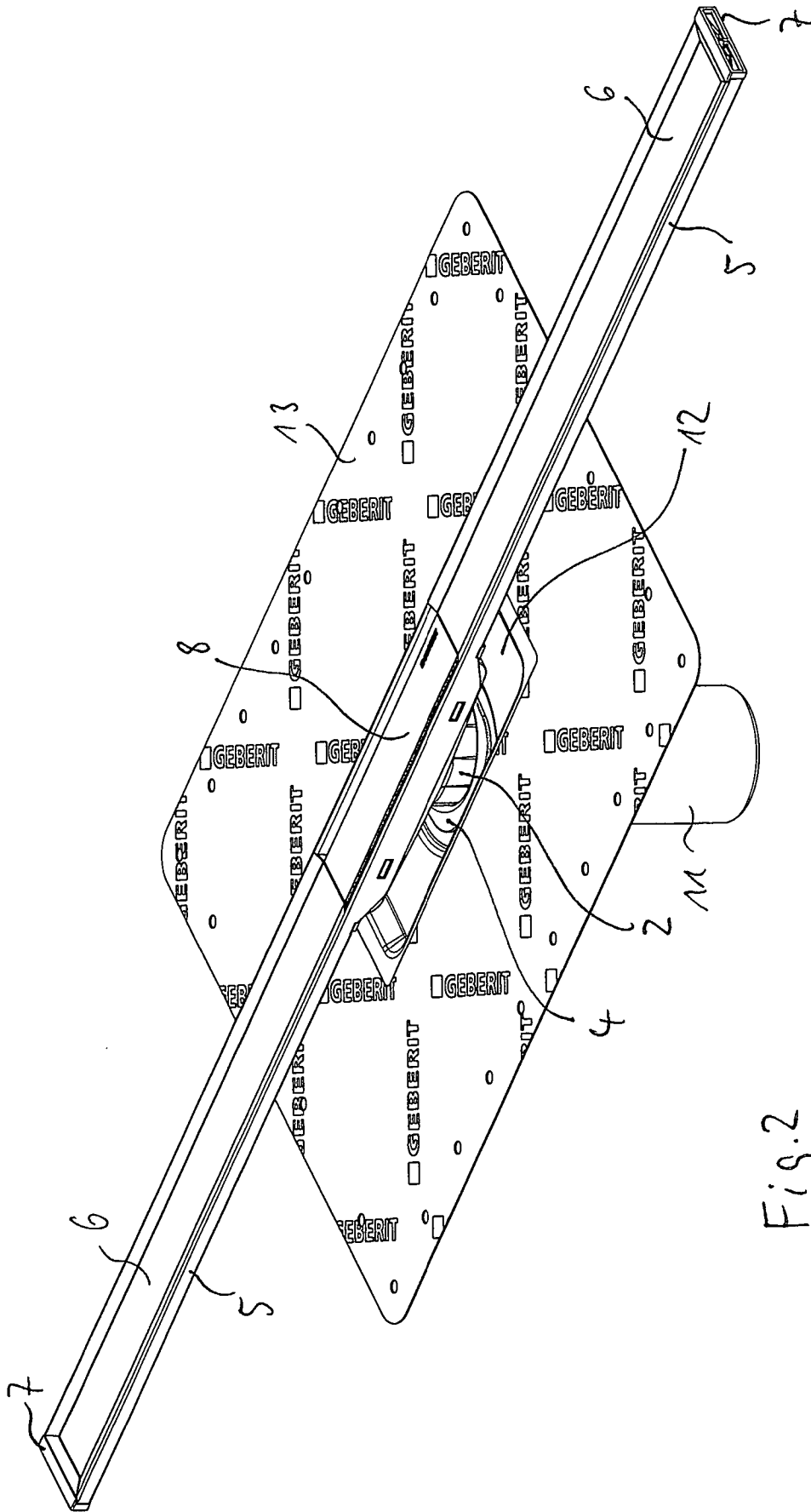


Fig.2

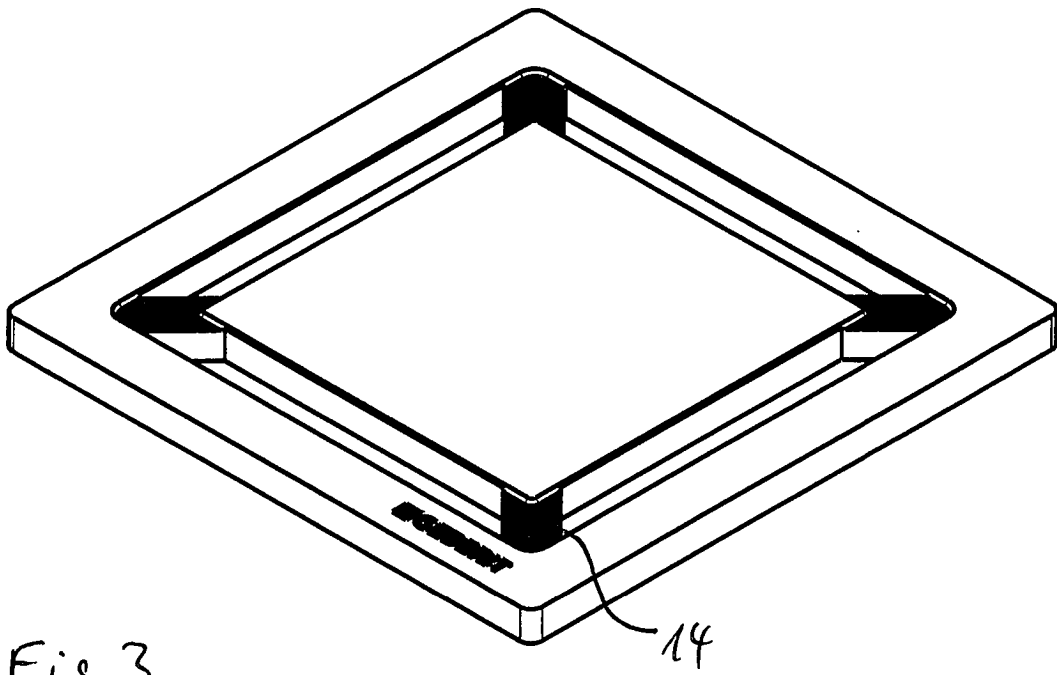


Fig. 3

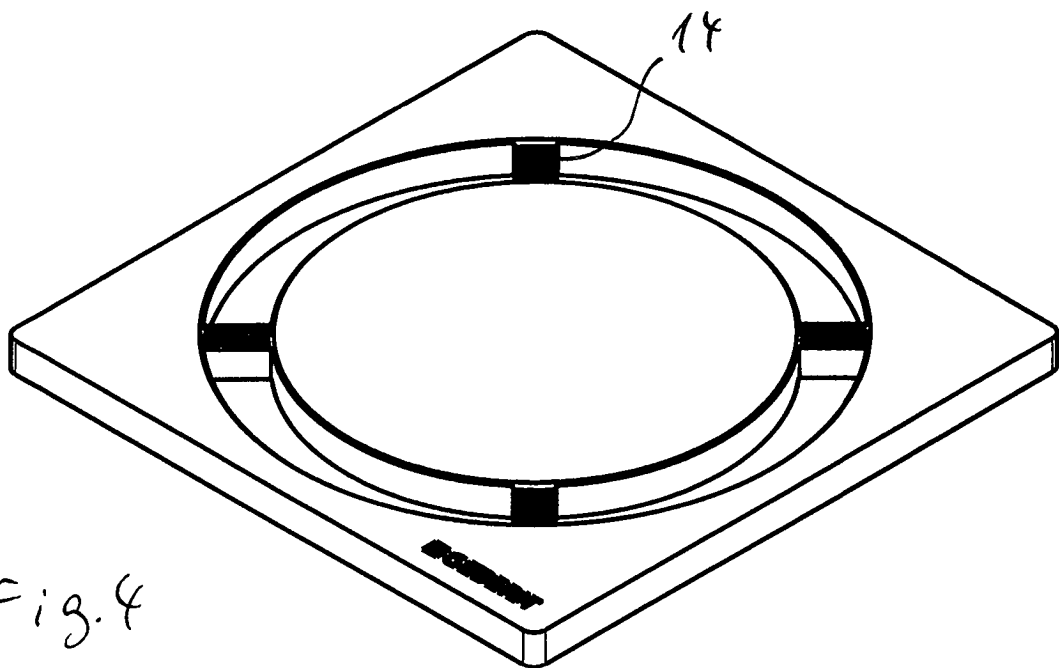


Fig. 4

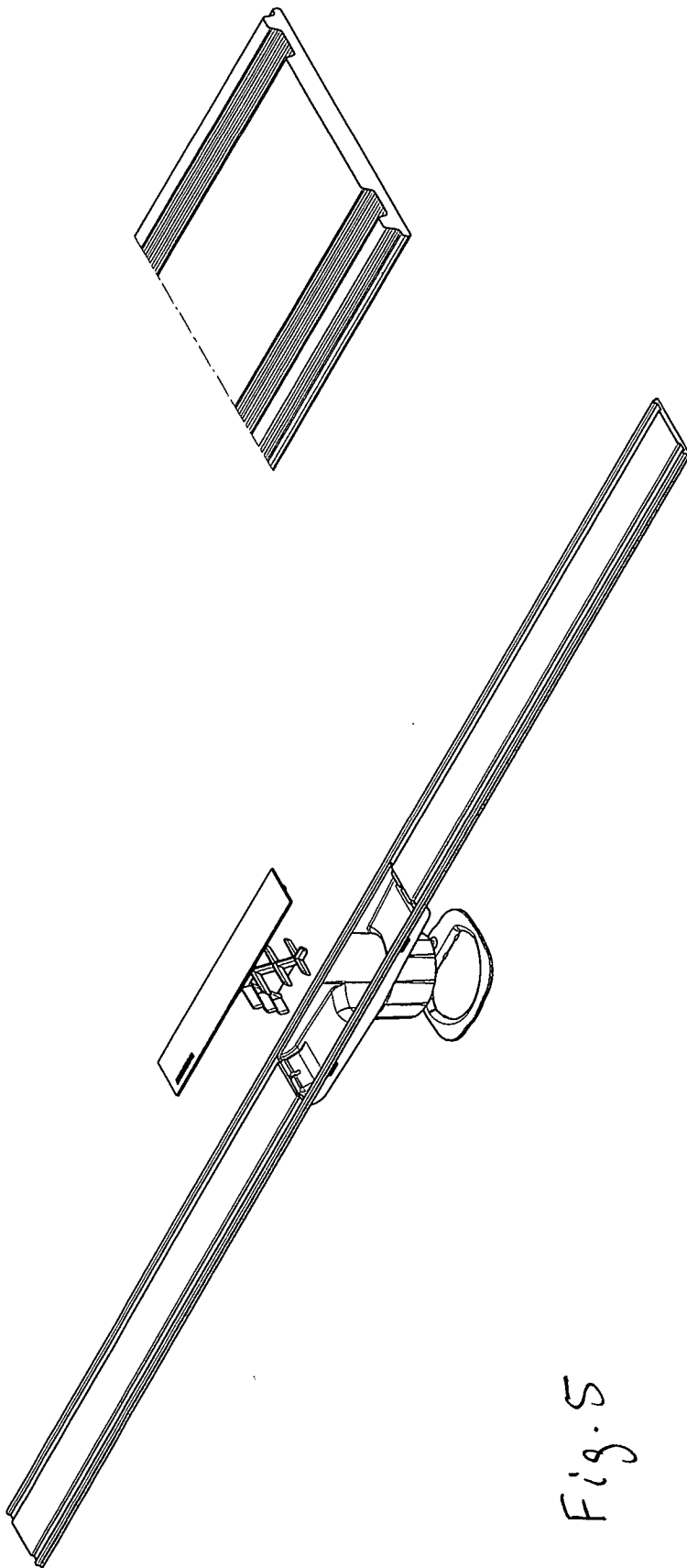


Fig. 5